



ROT-WEISS ESSEN

# **Ausgliederung der (Profi-) Fußballabteilung als Option für Rot-Weiss Essen?**

**Grundüberlegungen, Begrifflichkeiten, Motive als Basisinformation für  
interessierte Mitglieder & Fans**

(Erste) gemeinsame Infoveranstaltung vom Verein Rot-Weiss Essen in  
Zusammenarbeit mit der Fan- und Förderabteilung (FFA) des Vereins

Essen, 12.04.2017



ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- Einführung: Vorgeschichte und Status Quo
- Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball
- Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion
- Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen
- Mögliche Kapitalgesellschaftsformen
- Beteiligung von Investoren
- Diskussionslinien und zu klärende Fragen
- Next Steps





ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- **Einführung: Vorgeschichte und Status Quo**
- Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball
- Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion
- Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen
- Mögliche Kapitalgesellschaftsformen
- Beteiligung von Investoren
- Diskussionslinien und zu klärende Fragen
- Next Steps



# Einführung



ROT-WEISS ESSEN

- Rot-Weiss Essen als „eingetragener Verein“ (e.V.) seit 1907
- Gründung von Tochtergesellschaften in der Satzung verankert
- Ausgründung der Profi-Fußballabteilung qua Satzung grundsätzlich möglich, 2009 in Mitgliederversammlung beschlossen
- Klärung notwendig:  
**Sollte Rot-Weiss Essen überhaupt den Spielbetrieb in eine Kapitalgesellschaft ausgründen und, wenn ja, dann auch unter welchen Bedingungen Investoren beteiligen?**

# Einführung:

## Auszug aus der aktuellen Vereinssatzung



ROT-WEISS ESSEN

### § 2a Beteiligungen

Der Verein ist berechtigt, sich in rechtlich zulässigem Maß, das vorrangig durch die Vereinssatzung und daneben durch die Regelungen der zuständigen Sportverbände bestimmt wird, an Gesellschaften mit begrenzter Haftung zu beteiligen.

Er ist insbesondere berechtigt, seine Fußballabteilung oder Teile derselben, in rechtlich zulässiger Form auf eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Essen zu übertragen, die das Spielrecht bzw. die Lizenzen der übertragenen Vereinsmannschaften zur Teilnahme an dem Spielbetrieb der Ligen der deutschen Fußballverbände übernimmt bzw. erwirbt.

In Kapitalgesellschaften, an denen Beteiligungen des Vereins bestehen, wird der Verein durch den Vorstand vertreten, der insofern die Erforderlichkeit der Zustimmung des Aufsichtsrates gem. § 17 Abs. 6 Satz 3 Buchstaben f) ii) zu beachten hat.



# Auszüge aus der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2009



ROT-WEISS ESSEN

## TOP 11

### **Beschlussfassung über die Auslagerung der Fußballabteilung (1. Herrenmannschaft, U 23, U 19 und U 17) auf die Rot-Weiss Essen Spielbetriebs-GmbH**

Die Mitgliederversammlung beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen:

Dem von dem Vorstand/Präsidium vorgenommenen Abschluss des Vertragswerkes mit der MK Medien GmbH, der Rot-Weiss Essen Sportwerbe- und Service GmbH, der Rot-Weiss Essen Spielbetriebs-GmbH und der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH hinsichtlich der Übertragung von Darlehensverträgen, Geschäftsanteilen sowie Vermarktungsrechten wird ausdrücklich zugestimmt.

**Das Präsidium / Der Vorstand wird beauftragt, die Übertragung der Fußballabteilung (1. Herrenmannschaft, U23-Mannschaft sowie U19 bis U17) auf die Rot-Weiss Essen Spielbetriebs-GmbH durchzuführen.** Das Präsidium / Der Vorstand wird beauftragt, sämtliche Maßnahmen vorzunehmen, die zur Durchführung der Übertragung notwendig oder dieser förderlich sind.

# Auszüge aus der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2009



ROT-WEISS ESSEN

- die RWE Spielbetriebs-GmbH wird aktiviert – zur Auslagerung der 1. Mannschaft, U23, U19 und U17 (vgl. TOP 11) wird ein Vertrag mit dem RWE e.V. geschlossen
- **die Mehrheitsstimmrechte und 51% der Geschäftsanteile liegen weiter beim RWE e.V.**, der durch den 1. Vorsitzenden und den Aufsichtsratsvorsitzenden in der RWE Spielbetrieb repräsentiert wird (vgl. TOP 10)
- vereinsnahen Freunden des Vereins wird die Möglichkeit gewährt, durch eine Investorengesellschaft bis zu 23,9 % der der Anteile an der Spielbetriebs-GmbH zu erwerben

Die neu zu gründende Investorengesellschaft solle als Mittelstandsgesellschaft von vereinsnahen Unternehmen, die sich für den Verein besonders engagieren wollen, verstanden werden. Die Zahl der Gesellschafter solle auf ca. 10 begrenzt werden und es sei vorstellbar, dass diese auch eine gewisse Botschafterfunktion übernehmen und zusammen mit dem Verein Kontakte und Tradition pflegen.

# Auszüge aus der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2009



ROT-WEISS ESSEN

Hinsichtlich des Namens Rot-Weiss Essen, der Vereinsfarben und des Logos sei vertraglich abgesichert, dass ohne die Zustimmung des Vereins keine Änderungen möglich sind.

Der 51 %-Anteil des Vereins an der Spielbetriebs-GmbH solle und könne nicht reduziert werden. Auch die GVE könne keine Anteile ohne Zustimmung des Vereins veräußern.

Weitere Fragen werden beantwortet insbesondere zur Investorengesellschaft und zur Spielbetriebs-GmbH sowie zu den Trainings- und Spielmöglichkeiten der Jugendmannschaften unterhalb der der B-Jugend.



# Zusammenfassung 1 – Status Quo



ROT-WEISS ESSEN

- 51% sollten immer beim Verein Rot-Weiss Essen verbleiben
- 23,9% der Anteile hätten an Investorengemeinschaft verkauft werden können
- Keine Änderung von Vereinsname, Farben, Logo ohne Zustimmung des Vereins

# Zusammenfassung 1 – Status Quo



ROT-WEISS ESSEN

- Gemeinsame „Spielbetriebs-GmbH“ mit der GVE wurde gegründet, Rot-Weiss Essen hält 51%, Gesellschaft ist inaktiv
- Bislang keine Ausgliederung von Spielbetrieb auf eine Kapitalgesellschaft
- Neu-Diskussion der Situation aufgrund veränderter Rahmenbedingungen notwendig



ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- Einführung: Vorgeschichte und Status Quo
- **Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball**
- Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion
- Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen
- Mögliche Kapitalgesellschaftsformen
- Beteiligung von Investoren
- Diskussionslinien und zu klärende Fragen
- Next Steps



# Ausgründungen



ROT-WEISS ESSEN

- Ausgründungen von Spielbetriebs-Kapitalgesellschaften ist Phänomen des deutschen (Vereins-)Sports
- Kapitalgesellschaften als Träger des (Profi-)Sports in anderen Ländern der Regelfall und ohne Einschränkungen (50+1) möglich
- Unterschiedliche Motive als Anlass für die Ausgründung vorhanden
- Ausgründung und Investorenbeteiligung sind unterschiedliche Themenfelder, Ausgründung aber Vorbedingung für Investorenbeteiligung
- Ausgründung/Übertragung der Spiellizenz auf Kapitalgesellschaften in Deutschland seit 1998 möglich

# Begründung für die Zulassung von Kapitalgesellschaften



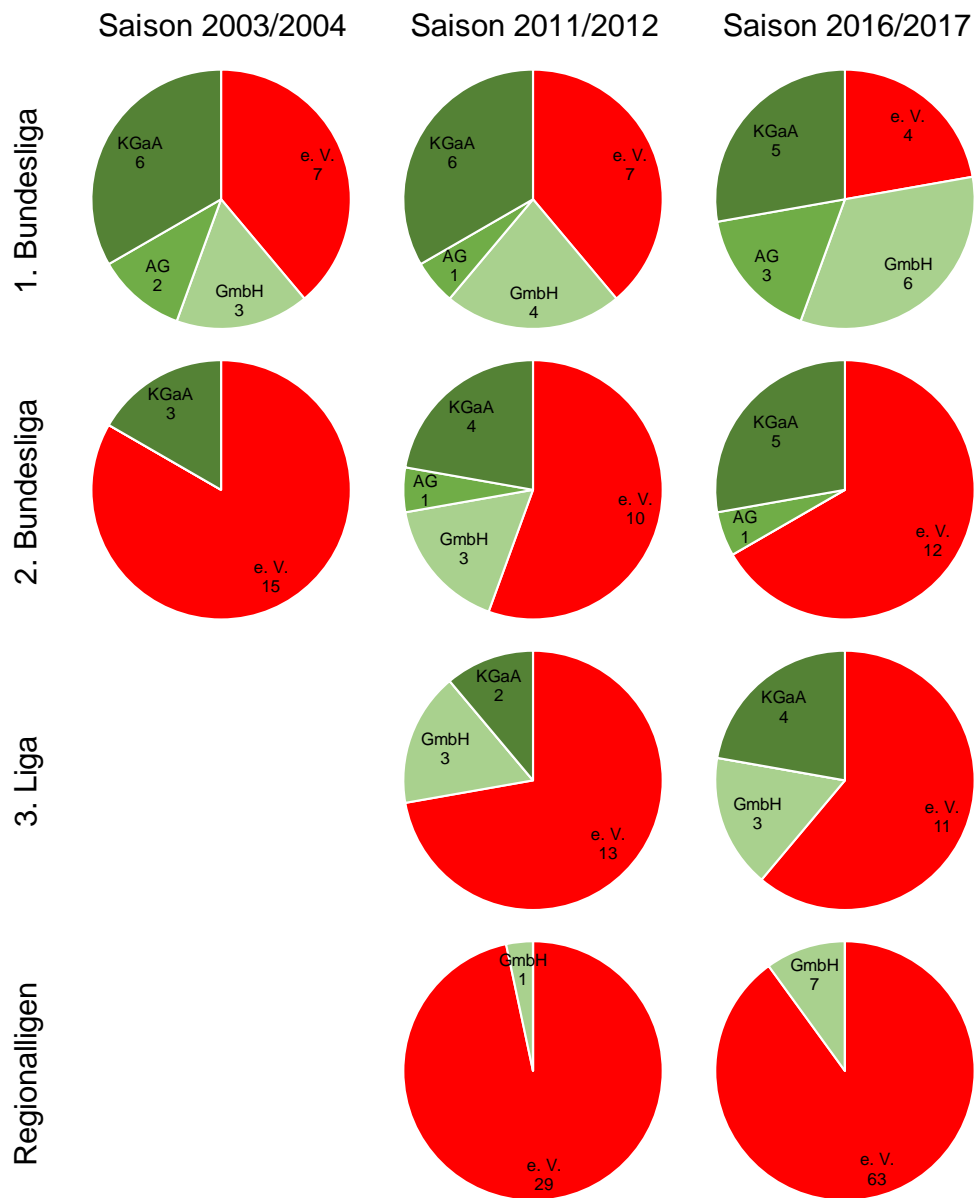
ROT-WEISS ESSEN

- **1998: Zulassung zur 1. und 2. Bundesliga**
  - Zugang der Vereine zu neuen Kapitalquellen
    - Finanzierung am Kapitalmarkt / an der Börse
    - Organisatorisch verbindliche Einbindung von Investoren
  - Weitere (vereinsrechtliche, steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche) Ziele können verfolgt werden
- **2004: Zulassung zu den damaligen (drittklassigen) Regionalligen**
- **2008: Zulassung zur neu gegründeten 3. Liga**





ROT-WEISS ESSEN





ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- Einführung: Vorgeschichte und Status Quo
- Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball
- **Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion**
- Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen
- Mögliche Kapitalgesellschaftsformen
- Beteiligung von Investoren
- Diskussionslinien und zu klärende Fragen
- Next Steps



# 50+1 als verbandsrechtliche Rahmenbedingungen



ROT-WEISS ESSEN

- **„50+1-Regel“**
  - Mehrheitliche Beteiligung des (Mutter-)Vereins ist erforderlich
  - Mehrheitlich = Verein muss mindestens über 50 % der Stimmenanteile zuzüglich einer weiteren Stimme verfügen
  - Stimmenanteile und nicht Kapitalanteile sind maßgeblich
- **Ausnahmen der „50+1-Regel“**
  - Prinzipiell: KGaA-Lösungen
  - Bei Einführung 1998: „Lex Leverkusen“ (20 jährige ununterbrochene Förderung vor dem 01.01.1999)
  - Seit 2013: „Lex Kind/Hannover“ (Ausnahmen für 20 jährige Partner der Vereine nach 01.01.1999, umgesetzt in Hoffenheim (2018: Hannover))
- **„RB-Ansätze“**: RB Leipzig verstößt formal nicht (!) gegen 50+1 Regel

## Gründe für 50+1



ROT-WEISS ESSEN

- Aufrechterhaltung Solidaritätsgedanke
- Schutz der Integrität des Wettbewerbs
- Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit des Wettbewerbs
- Vermeidung von Interessenkonflikten mit Investoren
- Schutz vor Interessen dritter/sportfremder Institutionen
- Wahrung der organisatorischen Verbindung von Leistungs- (Lizenzmannschaften) und Breitensport
- Autonomie des Sports ggü. rein ökonomischer Interessenverfolgung



- **Wegfall der 50+1-Regel wird diskutiert und mehrheitlich in den nächsten Jahren erwartet**
  - verbandsrechtliche Regel nur bedingt haltbar vor europ. Gerichten
  - Ausnahmen führen zu (wahrgenommenen) Wettbewerbsverzerrungen
  - (internationale) Wettbewerbsfähigkeit als Hauptargument der Gegner 50+1
- **Wegfall der 50+1-Regel wird „Markt für Anteilsrechte“ etablieren lassen**
  - Investoreninteresse vorhanden, wird teils noch durch 50+1 gebremst;
  - Markt für Kauf/Verkauf von Anteilen wird weiter entstehen und florieren
- **Wegfall der 50+1-Regel führt nicht dazu, dass keine Vereinsmodelle mehr existieren (Heterogenität der Strukturen)!**





ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- Einführung: Vorgeschichte und Status Quo
- Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball
- Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion
- **Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen**
- Mögliche Kapitalgesellschaftsformen
- Beteiligung von Investoren
- Diskussionslinien und zu klärende Fragen
- Next Steps



# Häufig aufgeführte Gründe für Ausgründung



ROT-WEISS ESSEN

**Vereins(rechts)bezogene  
Gründe:**

- Entzug der Rechtsfähigkeit & Haftungsfragen

**Steuerliche Gründe:**

- Entzug der Gemeinnützigkeit

**Betriebswirtschaftliche Gründe:**

- (professionelle) Strukturen
- Kapitalbeschaffung



ROT-WEISS ESSEN

# Entzug der Rechtsfähigkeit?

## ■ Nebentätigkeitsprivileg / Nebenzweckprivileg

- Nichtwirtschaftliche Vereine dürfen wirtschaftlich tätig sein, sofern die wirtschaftlichen Tätigkeiten dem nichtwirtschaftlichen Hauptzweck zu- und untergeordnet werden können (z. B. das Betreiben einer Vereinsgaststätte)
- (Profi-)Fußballvereine sind zwar allesamt im Vereinsregister eingetragen / Idealvereine
- jedoch als tatsächlich wirtschaftliche Vereine zu klassifizieren und daher ggf. zu Unrecht im Vereinsregister eingetragen (Rechtsformverfehlung)

## ■ Drohender Entzug der Rechtsfähigkeit

- Profifußballvereinen droht die Löschung aus dem Vereinsregister
- Aus politischen Gründen sind die Amtsgerichte bisher nicht tätig geworden
- Folgen des Entzugs der Rechtsfähigkeit:
  - Nichtrechtsfähiger Verein wird wie eine GbR behandelt
  - Mitglieder haften für die Verbindlichkeiten des Vereins

# Entzug der Gemeinnützigkeit?



ROT-WEISS ESSEN

- **Gemeinnützigkeit und Steuervergünstigungen**
  - Einem Verein können Steuervergünstigungen gewährt werden, wenn er ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt (z. B. Befreiung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer)
  - (Profi-)Fußballvereine verfolgen laut Satzungen zwar ausschließlich gemeinnützige Zwecke
  - ... tatsächlich aber nicht ausschließlich gemeinnützige Zwecke
- **Aufteilung der Profifußballvereine in zwei Bereiche**
  - Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Profifußball) = steuerpflichtige Bereich
  - Tatsächlich gemeinnützige (ideelle) Bereich = steuerbegünstigte Bereich
- **Drohender Entzug des Status der Gemeinnützigkeit**
  - Die erwirtschafteten Mittel werden nicht ausschließlich für den ideellen Bereich verwendet
  - Folge des Entzugs: Entfall der Steuervergünstigungen

## (professionelle) Strukturen?



ROT-WEISS ESSEN

- wird häufig angeführt, formal ist Vorstand für die Umsetzung der Mitgliederbeschlüsse zuständig, operativ fällt Trennung durchaus schwer
- wichtige, insbesondere betriebswirtschaftliche Entscheidungen sollten nicht allein der Mitgliederversammlung überlassen werden
- **aber:**
  - (Führungs- und Organisations-)Strukturen sind unabhängig von der Rechtsform zu etablieren;
  - Professionalität auch in der Rechtsform des e.V. möglich
  - Mitgliederbeteiligung ist „Werturteil“, nicht Strukturdebatte



## (eingeschränkte) Finanzierungsmöglichkeiten?



ROT-WEISS ESSEN

- Der Verein ist eine Körperschaft aber keine Kapitalgesellschaft
- Fremdkapitalaufnahme erhöht Insolvenzrisiko bei Gefährdung des Idealbereichs des Vereins
- Eigenkapitalaufnahme nicht möglich (kein Verkauf von Anteilen)
- Kapitalbedarf der Profifußballvereine steigt, Insolvenzrisiken gegeben

# Zusammenfassung 2: Gründe für die Ausgliederung



ROT-WEISS ESSEN

## Gründe

Wahrung der  
Rechtsfähigkeit ?

Wahrung der  
Gemeinnützigkeit ?

# Zusammenfassung 2: Gründe für die Ausgliederung



ROT-WEISS ESSEN

## Gründe

Wahrung der  
Rechtsfähigkeit

Wahrung der  
Gemeinnützigkeit ?

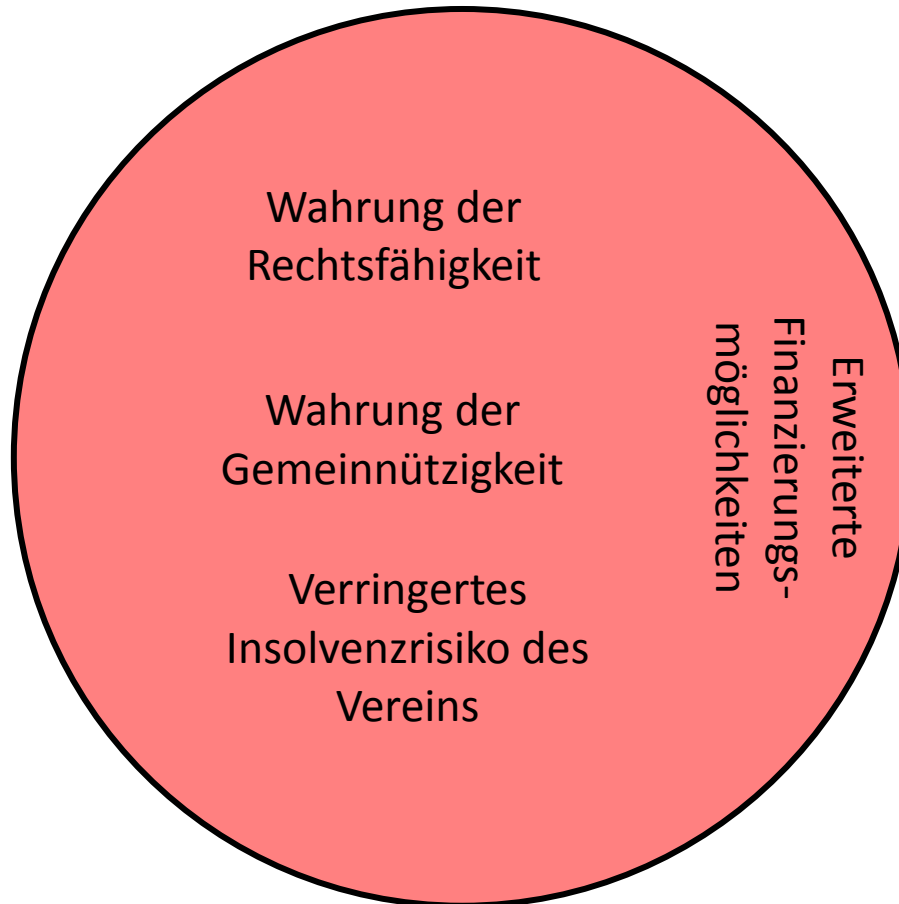
# Zusammenfassung 2: Gründe für die Ausgliederung



ROT-WEISS ESSEN

## Gründe

Professionelle Führungsstrukturen





ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- Einführung: Vorgeschichte und Status Quo
- Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball
- Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion
- Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen
- **Mögliche Kapitalgesellschaftsformen**
- Beteiligung von Investoren
- Diskussionslinien und zu klärende Fragen
- Next Steps

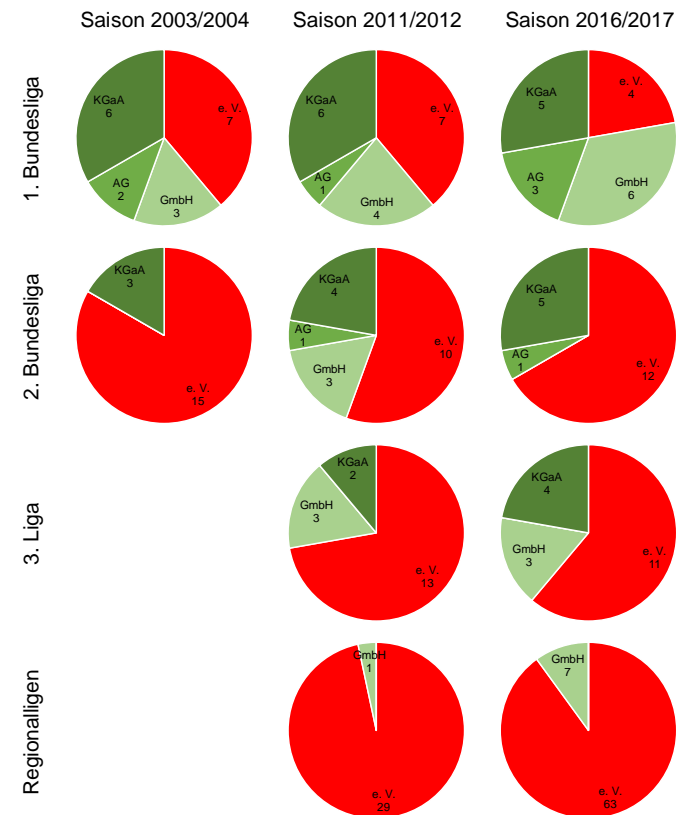


# (momentan zugelassene/existierende) Kapitalgesellschaftsformen



ROT-WEISS ESSEN

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit GmbH als Komplementär (GmbH & Co. KGaA)





# Gründe für die Ausgliederung/ Kriterien für die Wahl der Rechtsform

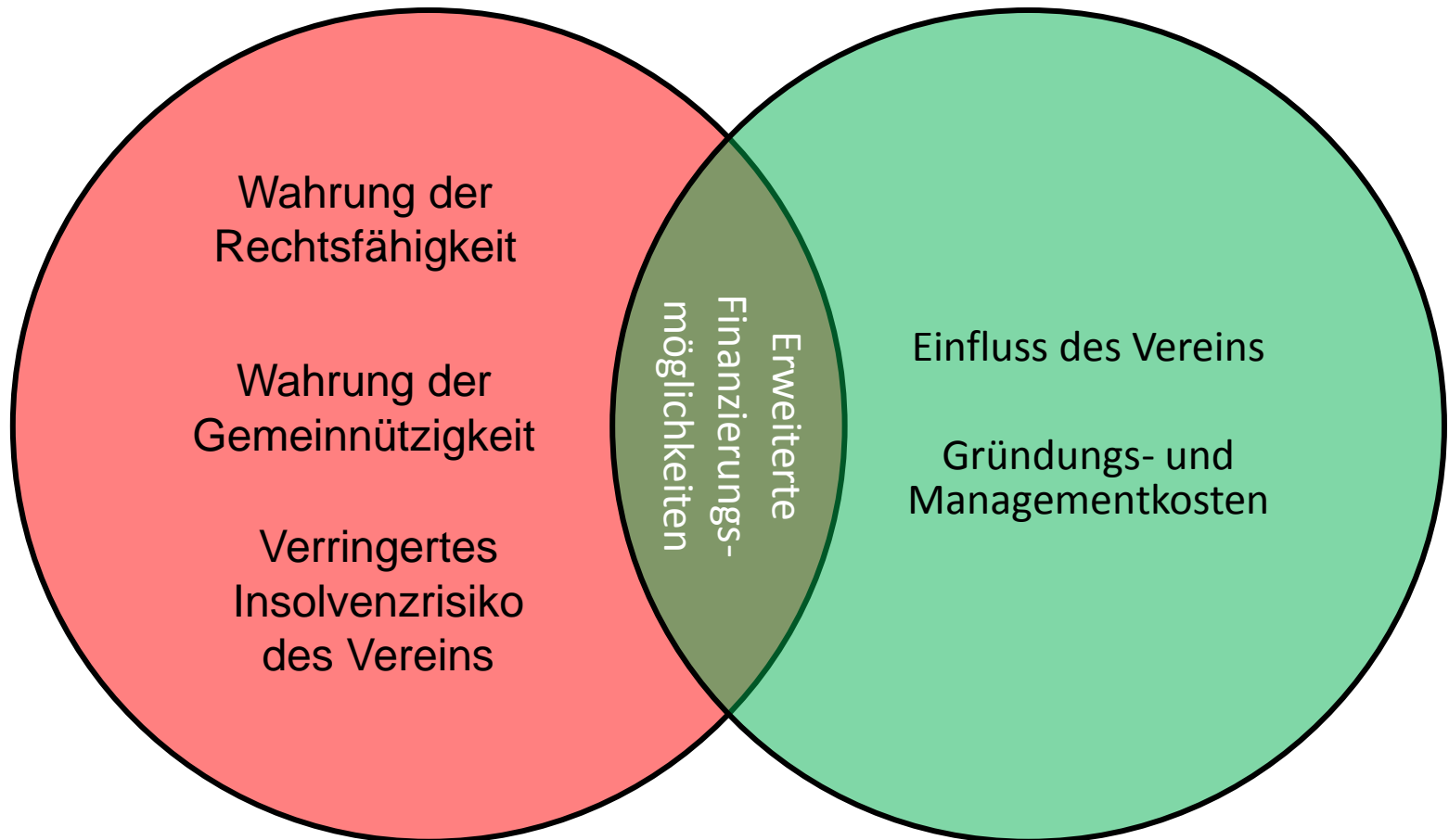


ROT-WEISS ESSEN

**Gründe**

**Kriterien**

Professionelle Führungsstrukturen



## Rechtsform: GmbH



ROT-WEISS ESSEN

- Nicht börsenfähig
  - Geeignet für kleinen Investorenkreis
  - DFB verlangt Einhaltung der „50 +1“ Regel
  - Gezeichnetes Kapital i.H.v. 1 Mio. € (3. Liga) / 2,5 Mio. € (1. und 2.Liga)
  - Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung notwendige Organe der GmbH; Aufsichtsrat nur bei mehr als 500 Arbeitnehmern verpflichtend
-

## Rechtsform: GmbH



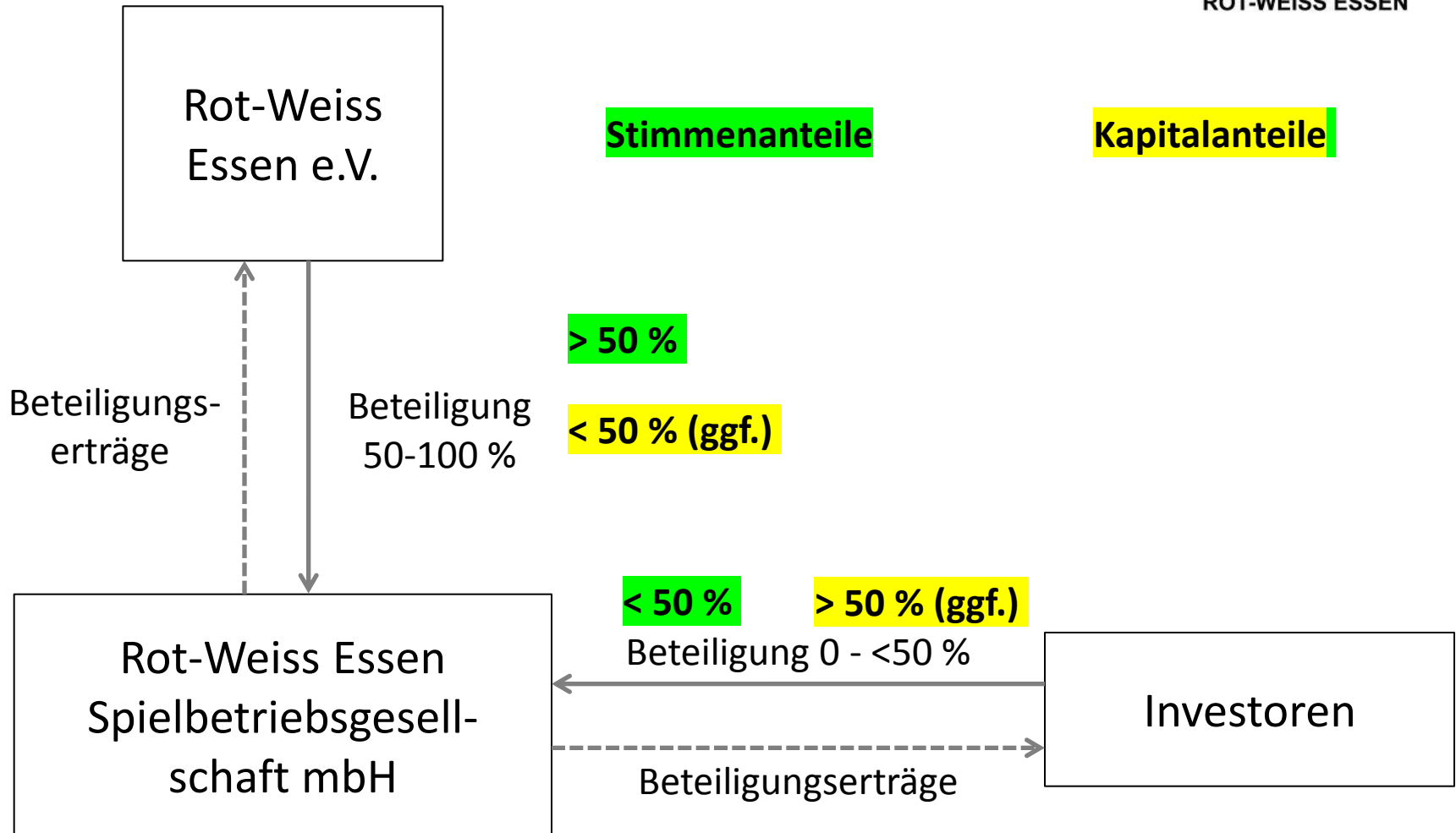
ROT-WEISS ESSEN

- Ggf. Problematik aufgrund des direkten Einflusses der Gesellschafter auf wesentliche Geschäfte
  - Geschäftsführung weisungsgebunden
  - Regelungsvorgaben gegeben
-

# Rechtsform: GmbH



ROT-WEISS ESSEN



## Rechtsform: AG



ROT-WEISS ESSEN

- Börsenfähig
  - Geeignet für großen Investorenkreis
  - DFB verlangt Einhaltung der „50 +1“ Regel
  - Gezeichnetes Kapital i.H.v. 1 Mio. € (3. Liga) / 2,5 Mio. € (1. und 2.Liga)
  - Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat notwendige Organe der AG
-

## Rechtsform: AG



ROT-WEISS ESSEN

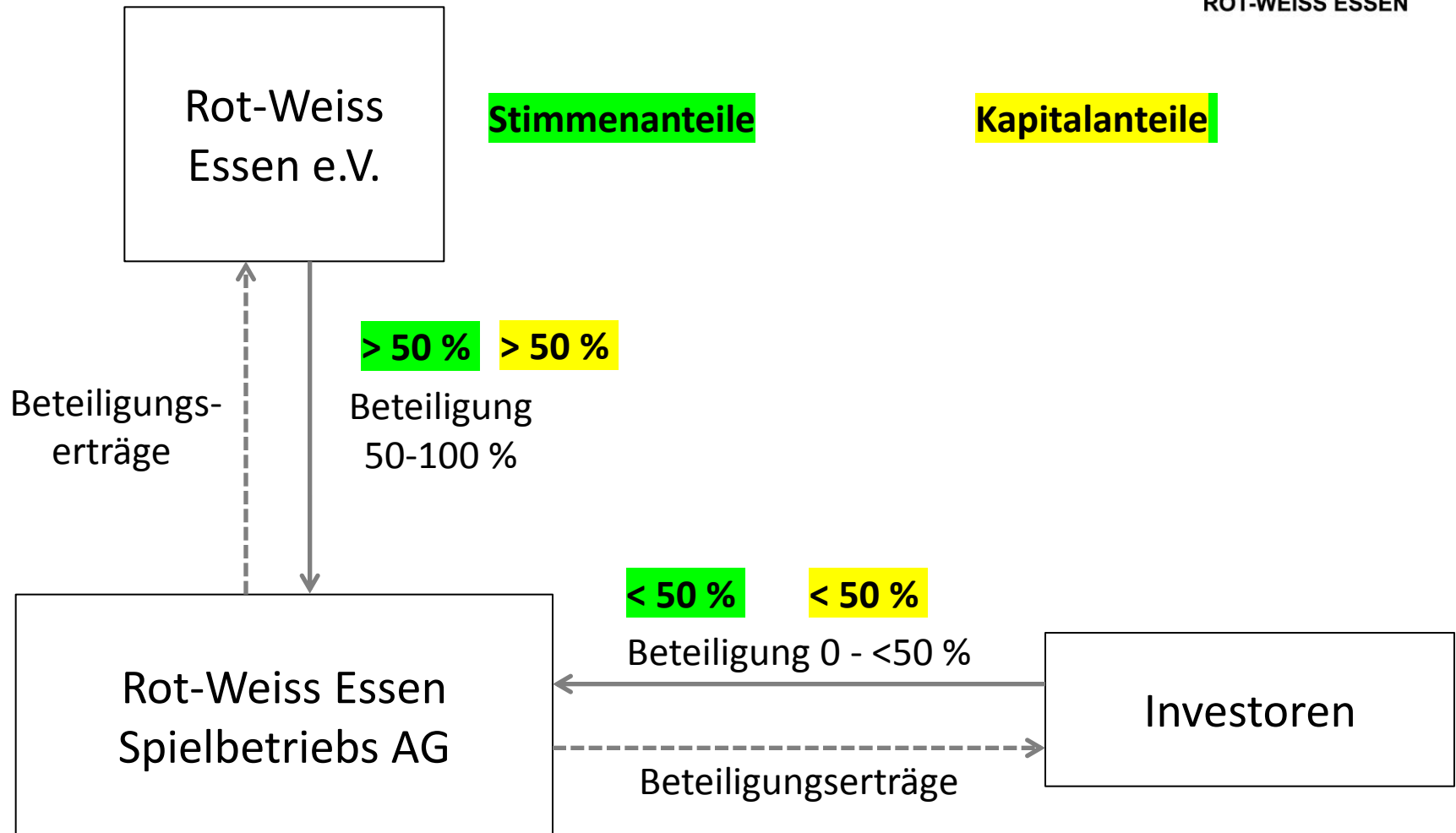
- Einfluss nur auf wesentliche Geschäfte
- Vorstand nicht weisungsgebunden
- Geringe Satzungsautonomie



# Rechtsform: AG



ROT-WEISS ESSEN



## Rechtsform: KGaA



ROT-WEISS ESSEN

- Börsenfähig
- Geeignet für großen Investorenkreis
- 100 % der Kommanditaktien übertragbar (auch auf den e.V. übertragbar)
- Gezeichnetes Kapital i.H.v. 1 Mio. € (3. Liga) / 2,5 Mio. € (1. und 2.Liga)
- Komplementäre, Hauptversammlung und Aufsichtsrat notwendige Organe der KGaA

## Rechtsform: KGaA



ROT-WEISS ESSEN

- Geschäftsführung (Vorstand) der KGaA durch die Komplementär-GmbH, Haftung dadurch beschränkt, Schutz Idealverein gegeben
- Im Vergleich zur AG wird der Vorstand nicht durch den Aufsichtsrat bestimmt sondern aufgrund des Status des Komplementärs
- Hauptversammlung hat Einfluss auf außerordentliche Geschäfte und Grundlagenbeschlüsse, aber: Zustimmungserfordernis des Komplementärs
- AR der KGaA hat keine Personalkompetenz, Bestellung der Komplementäre (Geschäftsführung) bleibt beim Verein (e.V.)
- Satzungsautonomie hoch

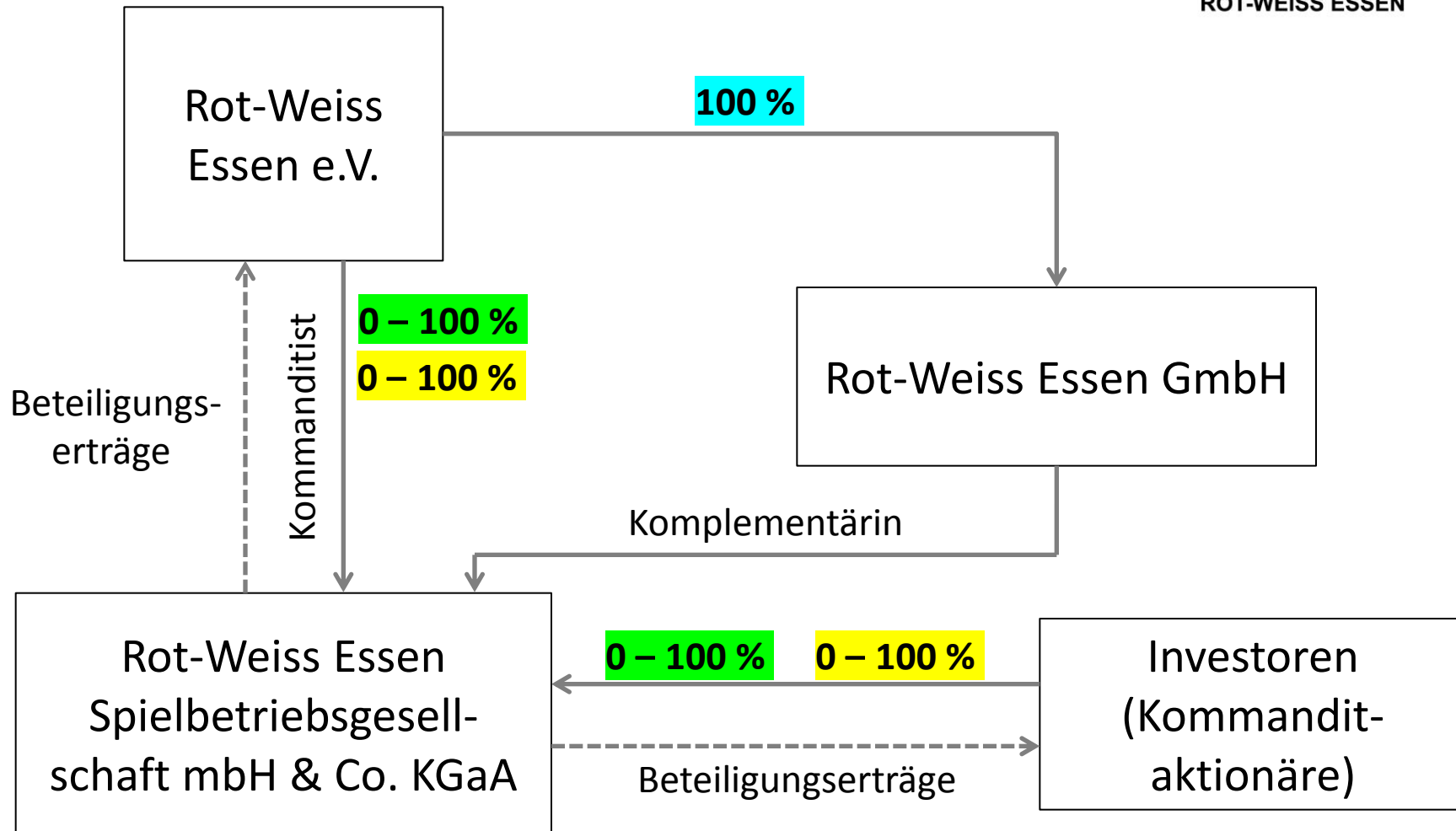


ROT-WEISS ESSEN

# Rechtsform: KGaA

**Stimmenanteile**

**Kapitalanteile**





ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- Einführung: Vorgeschichte und Status Quo
- Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball
- Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion
- Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen
- Mögliche Kapitalgesellschaftsformen
- **Beteiligung von Investoren**
- Diskussionenlinien und zu klärende Fragen
- Next Steps



# Investoren vs. Sponsoren vs. Mäzenaten vs. Darlehnsgeber



ROT-WEISS ESSEN

- **Sponsoren:** schließen Vertrag über Leistung und Gegenleistung, Motivlage v.a. werbliche Darstellung des eigenen Unternehmens
- **Mäzenaten:** geben Geld/Sachmittel aus ideellen Gründen zur Unterstützung des Vereins
- **Darlehnsgeber:** geben Geld gegen Zinsen/Sicherheiten, Rückzahlungspflicht
- **Investoren:** beteiligen sich als Eigentümer an Kapitalgesellschaften aus unterschiedlichen Motiven, klassischerweise: Wertsteigerung der Anteile/Dividenden



# Typen von Investoren im (Profi)Fußball



ROT-WEISS ESSEN

- **„ideelle“ Investoren:** Fans, Friends & Family/ Mäzenaten, die aus vor allem ideellen Motiven sich beteiligen
- **„absichernde“ Investoren:** Unternehmen, die durch die Beteiligung vor allem das eigene Sponsoring-Engagement absichern/im Wert steigern wollen
- **„strategische“ Investoren:** Unternehmen aus gleicher/verwandter Branche, die sich durch die Verbindung die Realisierung von Synergieeffekten erhoffen
- **„klassische“ Investoren:** Unternehmen, die eine Wertsteigerung ihres Investments/Rendite erwarten

# Typen von Investoren im (Profi)Fußball - Beispiele



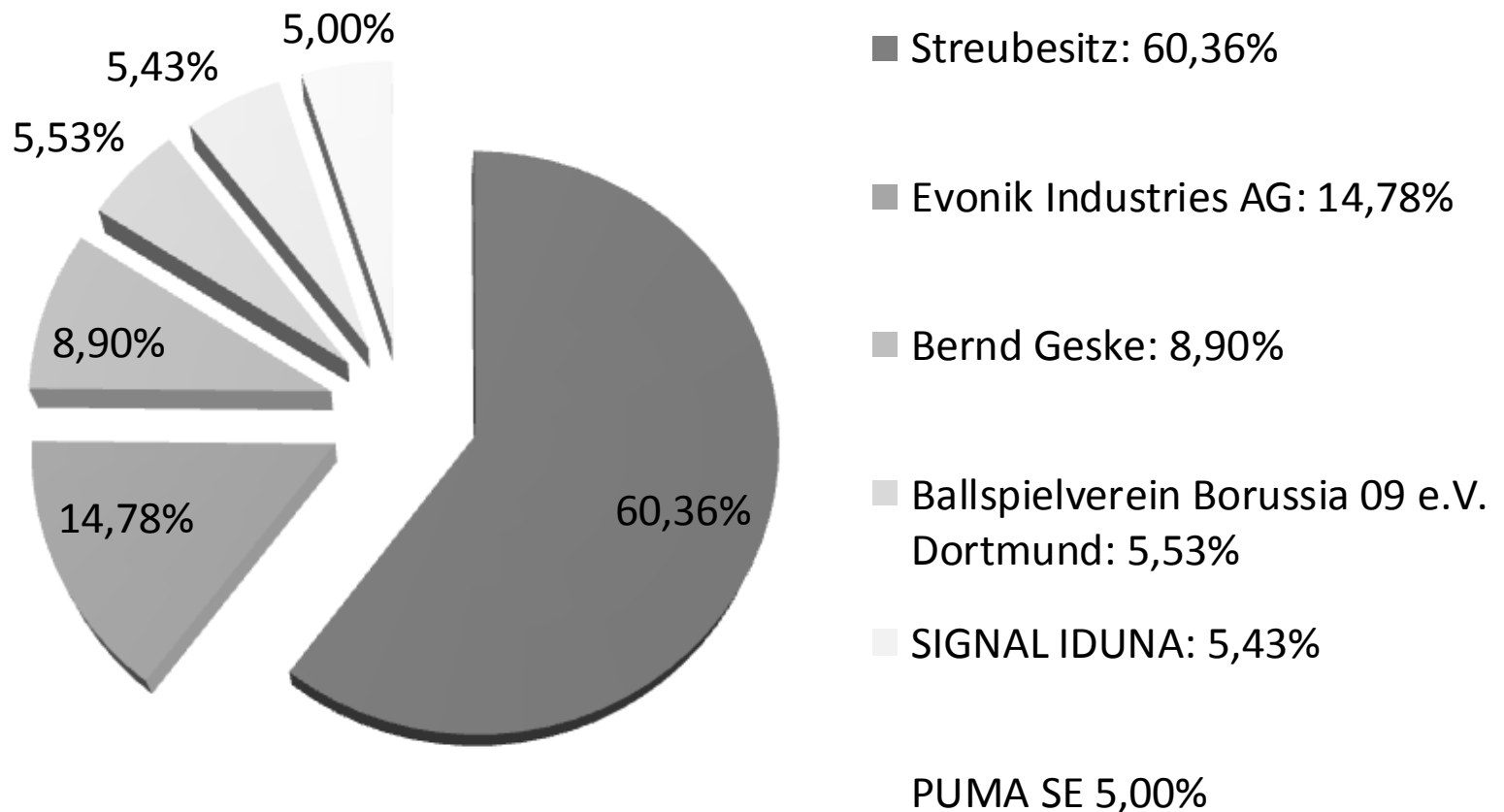
ROT-WEISS ESSEN

- „ideelle“ Investoren: Fanbeteiligungen, (einige) Aktionäre des BVB, ggf. Dietmar Hopp
- „absichernde“ Investoren: Adidas (8,33%), Allianz (8,33%), Audi (8,33) (Bayern), Signal Iduna(5,43%), Puma(5,00%), Evonik(14,78%) (BVB), Mercedes (tbd.) (Stuttgart)
- „strategische“ Investoren: Anschutz Entertainment / LA Kings (100%) (Eisbären Berlin)
- „klassische“ Investoren: KKR (9,7%) (Hertha BSC)

# Typen von Investoren im (Profi)Fußball – Beispiele: Aktionärsstruktur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA



ROT-WEISS ESSEN



# Typen von Investoren im (Profi)Fußball – Möglichkeiten für Rot-Weiss Essen



ROT-WEISS ESSEN

- „ideelle“ Investoren: denkbar!
- „absichernde“ Investoren: momentan nicht relevant!
- „strategische“ Investoren: denkbar!
- „klassische“ Investoren: denkbar!



ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- Einführung: Vorgeschichte und Status Quo
- Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball
- Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion
- Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen
- Mögliche Kapitalgesellschaftsformen
- Beteiligung von Investoren
- **Diskussionslinien und zu klärende Fragen**
- Next Steps





ROT-WEISS ESSEN

## Diskussionslinien:

- **Ausgründung grundsätzlich ja oder nein?**
- **Wenn Ausgründung, welche Gesellschaftsform?**
- **Wenn Ausgründung, welche Einflussnahmemöglichkeiten des Vereins?**
- **Wenn Ausgründung, welche Aspekte bedürfen zukünftig weiterhin Mitbestimmung der Mitgliederversammlung des e.V.?**
- **Wenn Ausgründung bei Fall von 50+1, wie positioniert man sich als Verein?**
- **Wenn Ausgründung, welche Investorentypen kommen in Betracht, welche Investitionsformen?**



# Diskussionslinien – persönliche Einschätzung



ROT-WEISS ESSEN

- **Ausgründung grundsätzlich ja oder nein?**  
**Ja, wg. Schutz von Idealverein, Sicherung von Gemeinnützigkeit und Verhinderung von Rechtsformverfehlung, Reduktion der Haftungsproblematik, Flexibilität der Aktivitäten**
- **Wenn Ausgründung, welche Gesellschaftsform?**  
**GmbH & Co KGaA wg. Einflussssicherung des Vereins**
- **Wenn Ausgründung, welche Einflussnahmemöglichkeiten des Vereins?**  
**GmbH & Co KGaA, um Einflussnahme hoch/grundsätzlich zu halten**

# Diskussionslinien – persönliche Einschätzung



ROT-WEISS ESSEN

- Wenn Ausgründung, welche Aspekte bedürfen zukünftig weiterhin Mitbestimmung der Mitgliederversammlung des e.V?  
**Nach Möglichkeit: wie bisher, Definition von Vereinsidentität als unantastbares Moment notwendig**
- Wenn Ausgründung bei Fall von 50+1, wie positioniert man sich als Verein?  
**Bei GmbH & Co KGaA eher nachrangig.**
- Wenn Ausgründung, welche Investorentypen kommen in Betracht, welche Investitionsformen?  
**tbd.**



ROT-WEISS ESSEN

# INHALT

- Einführung: Vorgeschichte und Status Quo
- Ausgründungen: Zum Ist-Zustand im (deutschen) Fußball
- Exkurs: 50+1 und aktuelle Diskussion
- Gründe für die Ausgründungen bei Fußballvereinen
- Mögliche Kapitalgesellschaftsformen
- Beteiligung von Investoren
- Diskussionslinien und zu klärende Fragen
- **Next Steps**



## Next Steps: Informationsveranstaltungen



ROT-WEISS ESSEN

- 2. Informationsabend: 03.05.2017 19:00 Uhr (Zeche Hafenstraße)  
Gastvortrag Dr. Jörg Alvermann
- 3. Informationsabend: Erfahrung anderer Vereine tbd.
- 4. Informationsabend: Workshop tbd.
- Mitgliederversammlung: 11.06.2017 11:00 Uhr (Messe Essen)